

Aufgabenbegleitung , Aufgabenhilfe

Grundsätzliches, Rechte und Pflichten



Es ist nicht allen Eltern möglich ihre Kinder bei den Hausaufgaben so zu begleiten wie sie sich das wünschen.

Für diesen Fall führt der Elternrat Neuenegg eine Liste mit Adressen von Personen welche diese Lücke schliessen können.

Vorgehen: Eltern welche diese Dienstleistung beanspruchen wollen, nehmen direkt mit den auf der Liste aufgeführten Personen Kontakt auf und einigen sich über die jeweiligen Eckdaten.

Der Richtwert für die Entschädigung beträgt pro Stunde (60Minuten) Fr. 20.-. Erfahrungsgemäss dauert eine Lektion in der Unterstufe ca. 15– 30 Minuten, in der Oberstufe 60 Minuten.

Die SchülerInnen oder deren Eltern gehen mit den AufgabenbegleiterInnen einen Vertrag ein. Der Elternrat ist kein Vertragspartner und mischt sich nicht in den normalen Ablauf ein, er kann jedoch bei Fragen und Problemen angegangen werden.

Die Spielregeln:

Der / Die AufgabenbegleiterIn:

Pflichten:

- Meldet neue SchülerIn
- Meldet beendigte Begleitung
- Meldet freie Kapazitäten und eventuelle Änderungen
- Hält die abgesprochenen Termine ein

Rechte:

- Hat Anrecht auf Bezahlung
- Kann eine SchülerIn ablehnen

Der / Die SchülerIn

Pflichten:

- Hält die abgesprochenen Termine ein
- Nutzt das Angebot und arbeitet konzentriert
- Beahlt die erbrachte Leistung

Rechte:

- Wählt den / die AufgabenbegleiterIn
- Hat Anrecht auf die Konzentration des Aufgabenbegleiters